

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/145

**Betreff:** Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		12.06.2023

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto \_\_\_\_\_

Investitionsnummer \_\_\_\_\_

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Hungen			
<b>Anlage(n):</b> Hungen, Schlussbericht JAP 2010_final			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>41 Haushalt und Veranlagung</b>	<b>Frau Strack</b>		<b>12.06.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>27.06.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>29.06.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>04.07.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag für den Magistrat:**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wird festgestellt. Der Schlussbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 112, 113 und 114 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

#### **Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:**

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und der Anhang werden beschlossen. Gemäß § 114 Hessische Gemeindeordnung wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Fachdienst Revision des Landkreises Gießen hat am 19.12.2022 (Posteingang 02.01.2023) den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 übersendet.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorgelegten Prüfbericht und erteilt dem Magistrat die Entlastung.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. November 2021 gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2009 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.